Gemeinde Lahntal

Beschlussvorlage

Drucksache VL-173/2026

- öffentlich -

Datum: 11.11.2026

Federführendes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.11.2026	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	25.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	03.12.2026	beschließend

Reinigung der Kindertagesstätten und Dorfgemeinschaftshäuser durch einen externen Dienstleister | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätten und Dorfgemeinschaftshäuser durch einen externen Dienstleister überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.700 € auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten und überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.200 € auf der Kostenstelle 15020199 Dorfgemeinschaftshäuser bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 60.900 € auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung gedeckt.

Sachdarstellung:

Der Haushaltsansatz 2026 für die Personalaufwendungen auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung wurde auf 466.200 € festgelegt. Tatsächlich werden die Personalaufwendungen im Jahr 2026 voraussichtlich 302.800 € betragen, so dass sich Einsparungen in diesem Bereich von 163.400 € ergeben werden. Diese Einsparungen lassen sich hauptsächlich durch personelle Ausfälle in diesem Bereich (Langzeiterkrankungen, Ausscheiden von Mitarbeitenden) begründen. Aufgrund von personellen Ausfällen kommt es regelmäßig zu personellen Engpässen. Da in den Kindertagesstätten hohe Anforderungen an die Sauberkeit und Hygiene gestellt werden und mehrere rechtliche Regelungen wie z.B. das Infektionsschutzgesetz, Hygienegrundsätze zu beachten sind, hat eine Reinigung in diesem Bereich bei personellen Ausfällen in anderen gemeindlichen Liegenschaften Priorität und führt damit ggf. zu Reduzierungen in anderen gemeindlichen Liegenschaften wie z.B. den Dorfgemeinschaftshäusern und der Gemeindeverwaltung.

Aufgrund von Nutzungsverträgen mit dem Landkreis sind der Bürgerhausteil des Hauses am Wollenberg und die Lahnfelshalle infolge der täglichen Nutzung durch die betreute Grundschule bzw. Schulsport jeden Tag zu reinigen. Um den mit den personellen Ausfällen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung einhergehenden Personalbedarf decken zu können und den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Landkreis gerecht zu werden, wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Der Landkreis beteiligt sich gemäß Vereinbarungen anteilig an den jeweiligen Reinigungskosten. Entsprechende Abrechnungen werden durch die Liegenschaftsverwaltung erstellt.

Der Haushaltsansatz 2026 für die Fremdreinigung auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten beträgt 149.000 € und der Haushaltsansatz 2026 auf der Kostenstelle 15020199 Dorfgemeinschaftshäuser be-

trägt 51.500 €. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Fremdreinigung im Jahr 2026 werden sich voraussichtlich auf 261.400 € belaufen, so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 60.900 € ergeben. Ursächlich für die Mehraufwendungen liegen in den oben genannten nicht planbaren personellen Ausfällen.

Claudia Litzenburger / Christine Vandeberg